



<u>Art des Dokuments:</u> Stellungnahme der Verwaltung	<u>Thema:</u> Neubau Feuerwehrgerätehaus in Münchehofe AN 177/2023/19-24 AN 178/2023/19-24	<u>Verantwortlich:</u> FD OA, FB II-GM, FB I, BM	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 19.04.2023
---	--	--	---------------------	-----------------------------

Auszug Anträge:

Einreicher: Fraktion DIE LINKE Hoppegarten

Beschlussvorschlag AN 177/2023/19-24: (lt. Einreicher)

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Münchehofe am jetzigen Standort, Triftstrasse 21, 15366 Hoppegarten (Flur 1, Flurstücke 93 und 94) und den sofortigen Beginn der Planung.

Beschlussvorschlag AN 178/2023/19-24: (lt. Einreicher)

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Planung einer Übergangslösung für die Feuerwehr während der Bauphase des neuen Feuerwehrgerätehauses im OT Münchehofe. Dabei ist für den Sozialbereich das zu bauende Dorfgemeinschaftshaus vorzuziehen. Für die Feuerwehrfahrzeuge ist zu prüfen, ob diese in einer Leichtmetallhalle oder einem größeren Zelt auf dem Sportplatz in Münchehofe untergestellt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Feuerwehrgerätehaus Münchehofe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten lassen eine uneingeschränkte Ausübung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr nicht mehr zu.

Im Folgenden werden beispielhaft wesentliche Gründe angeführt.

1. Bausubstanz

Der Bau wurde erstmalig im Jahre 1999 zum Feuerwehrgerätehaus umgebaut. Die Bausubstanz ist wesentlich älter. Die Wärmeisolierung ist schlecht. Hierbei entstehen im Winter hohe Heizkosten, da die Fahrzeughalle wegen den wasserführenden Fahrzeugen frostfrei gehalten werden muss.

2. Zu enge Torausfahrten/Enge Stellplätze

Die Torausfahrten/Durchfahrtshöhen sowie der Platz zwischen den Fahrzeugen und den Wänden sind für die Großfahrzeuge, sehr eng. Es bleiben nur wenige Zentimeter zwischen Außenspiegel und Mauer. Dies entspricht nicht mehr oder nur noch teilweise den gesetzlichen Vorgaben und den Forderungen der Unfallverhütungsvorschriften.



<u>Art des Dokuments:</u> Stellungnahme der Verwaltung	<u>Thema:</u> Neubau Feuerwehrgerätehaus in Münchehofe AN 177/2023/19-24 AN 178/2023/19-24	<u>Verantwortlich:</u> FD OA, FB II-GM, FB I, BM	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 19.04.2023
---	--	--	---------------------	-----------------------------

3. Kreuzende An- und Abfahrtswege

Es fehlen separate Alarmzugänge. Die Einsatzkräfte, die bei einem Einsatz mit ihrem Privat-PKW zum Feuerwehrgerätehaus kommen, müssen den gleichen Weg nehmen, wie die abrückenden Feuerwehrfahrzeuge.

Die Einsatzkräfte kommen durch die Tore, durch die eventuell gerade ein Fahrzeug ausfährt, in die Halle. Bei der Abfahrt zum Einsatz müssen die Kraftfahrer aufpassen. Hier besteht ebenfalls ein sehr hohes Unfallrisiko.

4. Fehlende Geschlechtertrennung

Es gibt keine geschlechtergetrennten und jeweils ausreichend großen Umkleidekabinen. Das ist definitiv nicht mehr zeitgemäß.

Insgesamt entsprechen die baulichen Gegebenheiten im aktuellen Feuerwehrhaus nicht der DIN 14092-1 sowie den Anforderungen hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Weitere Gründe sind dem in der Anlage beigefügten Auszug des aktuellen Gefahrenabwehrbedarfsplanes zur Bewertung des Feuerwehrgerätehauses (Anlage 1) zu entnehmen.

5. Fazit

Aus baulichen Gründen gibt es im bestehenden Feuerwehrhaus keine Möglichkeit, durch Um- oder Anbauten die bestehende Situation wesentlich und nachhaltig zu verbessern. Um die Arbeitsschutzbestimmungen einhalten zu können und die Arbeits- und Einsatzfähigkeit der Ortswehr Münchehofe sichern zu können sowie die Vorgaben der DIN14092-1 und der FUK zu erfüllen, ist die Errichtung eines Neubaus notwendig. Der Neubau dient darüber hinaus der Erhaltung des Standortes und der Stärkung der örtlichen Gemeinschaft in Münchehofe. Ein Neubau würde wesentlich die Attraktivität des Standortes erhöhen, was sich auch positiv auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen auswirken wird.

Bauplanungsrechtliche Information

Die bauplanungsrechtliche Bauvoranfrage beim BOA in Strausberg erfolgte schriftlich, nachgelagert zu einem Termin mit der Leiterin des BOA in Hoppegarten. Der Rücklauf hierzu steht noch aus.

In diese Anfrage ist das Ergebnis der Standortüberprüfung eingeflossen – der Bestandsort wurde hierbei als der geeignetste identifiziert. Weiterhin wurde -ausgehend



<u>Art des Dokuments:</u> Stellungnahme der Verwaltung	<u>Thema:</u> Neubau Feuerwehrrgerätehaus in Münchehofe AN 177/2023/19-24 AN 178/2023/19-24	<u>Verantwortlich:</u> FD OA, FB II-GM, FB I, BM	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 19.04.2023
---	---	--	---------------------	-----------------------------

vom Stand des v.g. Gefahrenabwehrbedarfsplanes- vorerst ein Ersatzbau mit 3 Stellplätzen herangezogen.

Zusammenfassendes Ergebnis

Insgesamt befürwortet die Verwaltung einen den Anforderungen entsprechenden Neubau am Bestandsort Münchehofe.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die Fragestellungen hinsichtlich Lösungen „Übergangsort“ während der Bauphase erst im Nachgang zu einer klaren Beschlusslage konkret zu prüfen.

Anlage(n):

- Auszug aus dem Gefahrenabwehrbedarfsplan, Stand 26.05.2020 (2. Fortschreibung GABP Hoppegarten)